

Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr.	Antrag	Wirtschaftliche Auswirkung/ Finanzierungsvorschlag der Fraktion	Stellungnahme der Verwaltung
1	<p>Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN</p> <p>„Zur Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs und zur weiteren Unterstützung des privat organisierten Nahverkehrs (z.B. des Bürgerbusvereins) sowie zum Einstieg in die Entwicklung alternativer Mobilitätskonzepte soll im Produktbereich 12.02 ÖPNV der Haushaltsmittelansatz im Haushaltsplan 2021 um 20.000 € verstärkt werden und damit in diesem Bereich wieder das Ergebnis des Jahres 2019 erreichen. Für die mittelfristige Finanzplanung soll dieser Ansatz auch in den nächsten Haushaltsjahren bis 2024 perspektivisch erhalten bleiben.“</p>	<p><u>Zusätzlicher Aufwand</u> in den Produktsachkonten 12.02.527120 u. 12.02.727120 (20.000 € jährlich)</p> <p>Finanzierungsvorschlag:</p> <p>„Zur Gegenfinanzierung unserer Haushaltsanträge zum Haushalt 2021 in Höhe von 80.000 € schlagen wir vor, entsprechende Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen oder sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 1% (ca. 82.000 €) der geplanten Mittel einzustellen.“</p>	<p>Der Haushaltsentwurf beinhaltet insgesamt 271 Produktsachkonten, die den Aufwandsarten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bzw. sonstiger ordentlicher Aufwand zugeordnet sind. Eine pauschale Kürzung dieser Positionen um 1 % würde zu einer Aufwandsreduktion von 80.371 Euro führen.</p> <p>Eine pauschale Kürzung ist wenig zielführend, da Aufwandsreduktionen nur dann möglich sind, wenn Entscheidungsspielräume in der Frage gegeben sind, ob die Aufwendungen entstehen.</p> <p>Beispiele: Miet- und Pachtaufwendungen entstehen aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung. Aufwendungen für die Abfallentsorgung entstehen durch die Abfallbeseitigungspflicht. Versicherungsbeiträge und Vergütungen für Reinigungsleistungen sind vertraglich vereinbart. Kosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes entstehen durch die Verantwortlichkeit für die Verkehrsflächen im Rahmen der Straßenbaulast. Die Aufzählung ließe sich noch eine Weile fortsetzen. Das potentielle Volumen ist deutlich kleiner als eine oberflächliche Durchsicht der Positionen dies vermuten lässt.</p>

Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr.	Antrag	Wirtschaftliche Auswirkung/ Finanzierungsvorschlag der Fraktion	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Alternativ kann der hier beschriebene Aufwand im Hinblick auf sein Verhältnis zum Gesamthaushalt und vor dem Hintergrund einer sehr hohen Ausgleichsrücklage im Haushalt der Stadt Olfen auch lediglich ergebnismindernd bereitgestellt werden. Hier wäre zu bedenken, dass der Haushalt aufgrund der 2021 erstmals einzustellenden coronabedingten Schäden unter Druck steht.</p> <p>Eine dritte Möglichkeit zur Gegenfinanzierung der beantragten Haushaltsmittel könnte eine globale Absenkung der geplanten Investitionsmittel sein. Hierbei wäre eine Absenkung über alle Investitionsmittel in Höhe von ebenfalls ca. 1 % der Gesamtinvestitionen (ca. 82.000 €) ausreichend.“</p>	<p>Die 2. Alternative, nämlich die Mittelbereitstellung ohne konkrete Gegenfinanzierung wäre grundsätzlich vorstellbar. § 75 Gemeindeordnung NRW bestimmt, dass der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein muss. Selbst durch die zusätzliche Mittelbereitstellung wäre diese Vorgabe weiterhin erfüllt. Es sollte jedoch bedacht werden, dass der hohe positive Wert in der Ergebnisplanung ursächlich mit der Veranschlagung der „Bilanzierungshilfe“ zusammenhängt. Diese „Bilanzierungshilfe“ ist insbesondere als Instrument für solche Gemeinden entwickelt worden, die an der Schwelle zur pflichtigen Haushalts-sicherung stehen bzw. solche, die zum Kreis der „Stärkungspaktkommunen“ gehören, um die Haushaltsplanung und das Genehmigungsverfahren zu erleichtern. Strukturelle Verbesserungen sind mit der Veranschlagung der Bilanzierungshilfe nicht verbunden. Es muss deshalb besonders sorgfältig abgewogen werden, welche zusätzlichen Aufwendungen entstehen sollen bzw. dürfen.</p> <p>Die 3. Alternative, die eine globale Absenkung der Investitionen vorsieht, kommt als Vorschlag zur Gegenfinanzierung nicht in Betracht, da eine geringere Investitionstätigkeit sich nur mittelbar und in der Regel nur zeitversetzt auf das Ergebnis niederschlägt.</p>

Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr.	Antrag	Wirtschaftliche Auswirkung/ Finanzierungsvorschlag der Fraktion	Stellungnahme der Verwaltung
2	<p>Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN</p> <p>„Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzeptes und Einführung eines ständigen CO²-Monitorings in den Haushalt 2021 der Stadt Olfen in Höhe von 20.000 €, Produktbereich 14 Umweltschutz. Dieser Haushaltsmittelansatz soll in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 ebenfalls jährlich weiter vorgesehen werden.“</p>	<p><u>Zusätzlicher Aufwand</u> in den Produktsachkonten 14.01.543182 u. 14.01.743182 (20.000 € jährlich)</p> <p>Finanzierungsvorschlag, wie unter lfd. Nr. 1.</p>	<p>Stellungnahme, wie unter lfd. Nr. 1.</p> <p>Die Thematik sollte im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes entschieden werden.</p>
3	<p>Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN</p> <p>„Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt 2021 für die Entwicklung und Erstellung einer Informationsbroschüre („Bauherrenhandbuch“) in Höhe von 10.000 € im Produktbereich 09 Bauleitplanung oder hilfsweise im Produktbereich 10 Bauen und Wohnen. Damit soll die Stadtverwaltung in die Lage versetzt werden, die Entwicklung einer Informationsbroschüre für bauwillige Bürgerinnen und Bürger zu veranlassen, in der sie über klimafreundliches Bauen, den Einsatz regenerativer Energien und ökologisch wertvolle Grundstücksgestaltung informiert.“</p>	<p><u>Zusätzlicher Aufwand</u> in den Produktsachkonten 10.01.529106 u. 10.01.729106 (10.000 €, im Haushaltsjahr 2021)</p> <p>Finanzierungsvorschlag, wie unter lfd. Nr. 1.</p>	<p>Stellungnahme, wie unter lfd. Nr. 1.</p>

Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr.	Antrag	Wirtschaftliche Auswirkung/ Finanzierungsvorschlag der Fraktion	Stellungnahme der Verwaltung
4	<p>Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN</p> <p>„Bereitstellung von Haushaltsmitteln für zu entwickelnde Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung von städtisch verwalteten Grünflächen sowie deren Verknüpfung mit Drittflächen im Haushalt 2021 in Höhe von 20.000 €, Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege.“</p>	<p><u>Zusätzlicher</u> Aufwand in den Produktsachkonten 13.01.5275 10 u. 13.01.7275 10 (20.000 € im Haushaltsjahr 2021)</p> <p>Finanzierungsvorschlag, wie unter lfd. Nr. 1.</p>	<p>Stellungnahme, wie unter lfd. Nr. 1.</p>
5	<p>Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN</p> <p>„Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Erstellung eines aktuellen ökologischen (Wasserschutz-) Gutachtens zur Bewertung der ökologischen Folgen aus der Maßnahme „Steverdurchstich“ im Haushalt 2021 in Höhe von 10.000 € im Produktbereich 13.05 Zweistromland.“</p>	<p><u>Zusätzlicher</u> Aufwand in den Produktsachkonten 13.05.5275 10 u. 13.05.7275 10 (10.000 € im Haushaltsjahr 2021)</p> <p>Finanzierungsvorschlag, wie unter lfd. Nr. 1.</p>	<p>Stellungnahme, wie unter lfd. Nr. 1. Die Stadt verfügt für eine Maßnahmenrealisierung über einen entsprechenden Planfeststellungsbeschluss. Dafür sind entsprechende Gutachten vorgelegt worden.</p>
6	<p>Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN</p> <p>„Die Stadtverwaltung beabsichtigt die Einführung einer neuen Haushaltssoftware. Wir beantragen, dass diese Software folgende Parameter beinhaltet:</p> <p>- Bereitstellung einer digitalen, tagesaktuellen und ständig für die Ratsmitglieder zur Einsicht bereitstehenden Haushaltübersicht</p>	<p>(keine Angaben)</p>	<p>Bei der Softwareauswahl stehen u. a. folgende Ziele im Fokus: Bessere Aufbereitung der Daten, um Analysen vornehmen zu können, Verbesserung der Darstellung von komplexen Sachverhalten, Einbindung externer Dokumente, vollumfängliche Erfüllung aller gesetzlicher Vorgaben, positive Effekte zur Weiterentwicklung der Digitalisierung der Verwaltung, z. B. durch neue Angebote zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Einführung eines elektronischen Workflows, die Anpassung der Teilergebnis- und Teilfinanzpläne.</p>

Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr.	Antrag	Wirtschaftliche Auswirkung/ Finanzierungsvorschlag der Fraktion	Stellungnahme der Verwaltung
	<ul style="list-style-type: none"> - mehrjährige Plan-Ist-Analysen und Unterstützung einer unterjährigen Steuerung - zur Unterstützung der Steuerung implementierte Zielvorgaben sowie Fall-, Grund- und Kennzahlen in den einzelnen Produktbereichen - ggf. bürgerfreundliche digitale Darstellungen“ 		<p>Der erste Punkt, „Bereitstellung einer digitalen, tagesaktuellen und ständig für die Ratsmitglieder zur Einsicht bereitstehenden Haushaltsübersicht“ wird kritisch gesehen. Gegebenenfalls ist dafür die Einholung eines Rechtsgutachtens erforderlich.</p> <p>Der Rat hat eine Kontrollfunktion (vgl. § 55 Gemeindeordnung NRW). Daraus folgt auch eine Unterrichtungspflicht des Bürgermeisters über alle wichtigen Angelegenheiten. Daneben besteht das Recht zur Akteneinsicht bzw. der Anspruch auf Auskunftserteilung. Diese Rechte bzw. Ansprüche sind an bestimmte Tatbestandsvoraussetzungen geknüpft. Einzelheiten dazu regelt § 55 GO NRW. Der hier vorliegende Antrag ist darauf gerichtet, dass alle Ratsmitglieder ständig und tagesaktuell Zugriff auf die Daten der Finanzsoftware haben sollen. Ein Akteneinsichtsrecht eines einzelnen Ratsmitgliedes (vgl. § 55 Abs. 5 GO NRW) besteht aber nur zur Vorbereitung bzw. Kontrolle von Beschlüssen und auch nur dann, solange keine schutzwürdigen Belange von Betroffenen oder Dritten entgegenstehen. Folglich ist die Einrichtung eines Instrumentes, wie es in dem Antrag ausgeführt wird, nicht mit den einschlägigen Regelungen aus der Gemeindeordnung vereinbar. Daneben sollte auch überdacht werden, dass der Erwerb und die lfd. Pflege der Lizenzen nennenswerte finanzielle Ressourcen bindet. Daneben wären regelmäßige Einweisungen erforderlich, um mit der Funktionalität der Software vertraut zu sein.</p>

Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr.	Antrag	Wirtschaftliche Auswirkung/ Finanzierungsvorschlag der Fraktion	Stellungnahme der Verwaltung
7	<p>Antrag der CDU-Fraktion</p> <p>Einstellung von Haushaltsmittel für den weiteren Umbau der Bilholtstraße/ Funnenkampstraße</p> <p>„Die CDU- Fraktion hat den Umbau der Bilholtstraße vom Kreisverkehr - Abzweig Im Selken bis zum Kreisverkehr Nordstraße mit beschlossen. Den Umbau mit der Ausweisung der Fahrradstreifen und dem Kreisverkehr an der Straße Zur Geest halten wir für sehr gelungen. Wir sollten jetzt in dieser Form den Straßenzug von der Nordstraße bis zum Kreisverkehr Kökelsumerstr./Eckernkamp in Angriff nehmen. Die Verwaltung bitten wir, ein Ing.-Büro mit der Entwurfsplanung zu beauftragen und einen Förderantrag vorzubereiten. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sollten bereits im Haushalt 2021 vorgesehen werden. Eine Kostenkalkulation für die entstehenden Ing.-Leistungen möchte die Verwaltung bitte bis zur Ratssitzung erstellen.“</p>	<p><u>Zusätzliche</u> Auszahlung unter Produktsachkonto 12.01/4503.785210 (??.??? € im Haushaltsjahr 2021)</p> <p>Finanzierungsvorschlag:</p> <p>„Die Haushaltsmittel werden einerseits durch eine entsprechende Förderung getragen. Der städtische Eigenanteil ist durch wegfallende Abschreibungen später gedeckt.“</p>	<p>Die Aufnahme einer weiteren Investition in den Haushalt führt nicht unmittelbar zu einer Ergebnisveränderung. Zunächst werden liquide Mittel in Anspruch genommen. Die Stadt Olfen verfügt über ausreichende Liquidität.</p> <p>Auswirkungen auf das Ergebnis entstehen erst nach dem Zeitpunkt der betriebsbereiten Herstellung des Vermögensgegenstandes. Ingenieurleistungen sind als Herstellungskosten zu qualifizieren. Sie stellen nur dann Aufwand dar, wenn von der Realisierung Abstand genommen wird. Bei abbeschriebenen Straßen muss stets im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht geprüft werden, ob ggf. eine Erneuerung angezeigt ist. Wenn dies gegeben ist, empfiehlt sich die Inanspruchnahme von Fördermitteln.</p>
8	<p>Antrag der CDU-Fraktion</p> <p>Beteiligung der Stadt an dem kreisweiten Projekt „Modellprojekt Smart Cities“</p> <p>„Wir begrüßen es sehr, dass neben der Digitalisierung der Stadtverwaltung jetzt auch durch die Teilnahme am BMI-Aufruf</p>	<p><u>Zusätzlicher</u> Aufwand in den Produktsachkonten 01.05.529104 u. 01.05.729104 (20.000 € ab dem Haushaltsjahr 2022 ff.)</p> <p>Finanzierungsvorschlag:</p>	<p>Durch den Eintrag in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird noch keine Ermächtigungsgrundlage geschaffen, um Aufwendungen entstehen zu lassen. Der</p>

Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr.	Antrag	Wirtschaftliche Auswirkung/ Finanzierungsvorschlag der Fraktion	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>„Modellprojekte Smart Cities“ das sonstige gesellschaftliche Leben in unseren Kommunen weiter angegangen werden soll. Wir identifizieren uns mit den konventionellen Gesellschaftsformen in unserer Stadt, wie beispielsweise dem Dorfladen in Vinnum, wollen uns aber in weiteren Digitalisierungsstrategien genauso vorne sehen.“</p>		<p>Eintrag ab 2022 stellt vielmehr eine Absichtserklärung dar, die dann bei den Beratungen und der Beschlussfassung für den Haushalt 2022 zu konkretisieren ist.</p>
9	<p>Antrag der CDU-Fraktion</p> <p>Befragung der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger</p> <p>„Wir beobachten mit großem Interesse die Befragung der jungen Menschen in Olfen zur politischen Partizipation. Genauso sollten wir danach mit wissenschaftlicher Begleitung eine Befragung der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger durchführen, um mehr über ihre Wünsche und Erwartungen, aber auch über ihre gewünschte Beteiligung in der Entwicklung unserer Stadt zu erfahren. Dafür sollten wir in 2021 10.000 € einplanen. Fördermöglichkeiten möchte die Verwaltung bitte prüfen.“</p>	<p><u>Zusätzlicher</u> Aufwand in den Produktsachkonten 06.04.543177 u. 06.04.743177 (10.000 € im Haushaltsjahr 2021)</p> <p>Finanzierungsvorschlag:</p> <p>„Mit unseren Kreistagsmitgliedern haben wir uns sehr für eine Senkung der beabsichtigten Kreisumlage eingesetzt. Das wird nach unseren Informationen der Kreistag auch so beschließen. Aus den Minderausgaben sind die zusätzlich notwendigen Haushaltsmittel gedeckt.“</p>	<p>Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind belastbare Aussagen zur Höhe der Kreisumlage noch nicht möglich. Bis zur Beschlussfassung über den Haushalt der Stadt Olfen dürfte in diesem Punkt jedoch Klarheit bestehen.</p>

Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2021

Lfd. Nr.	Antrag	Wirtschaftliche Auswirkung/ Finanzierungsvorschlag der Fraktion	Stellungnahme der Verwaltung
10	<p>Antrag der CDU-Fraktion</p> <p>Einführung eines kostenlosen Bürgerbusses</p> <p>„Der Bürgerbus Olfen ist ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil des ÖPNV in Olfen. Gerade für die älteren bzw. nicht mehr mobilen Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt ist der Bürgerbus ein wichtiges Angebot, um nicht zuletzt am sozialen Leben in Olfen teilnehmen zu können.</p> <p>Vor dem Hintergrund der aus verschiedenen Gründen zunehmenden Bedeutung des ÖPNV und eingebettet in das Mobilitätskonzept der Stadt Olfen regen wir an, auf die Erhebung eines Fahrgeldes zu verzichten (bisher 0,50 Cent für Kinder, 1,- für innerstädtische Fahrten und 1,50 für Fahrten in den oder aus dem Außenbereich), so dass die Olfener und Olfenerinnen den Bürgerbus im Rahmen des bedarfsgesteuerten Bürgerbus-Verkehrs (Olfener Modell) kostenlos nutzen können. Diese Maßnahme würden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 8500,- pro Jahr erfordern.“</p>	<p><u>Zusätzlicher Aufwand</u> in den Produktsachkonten 12.02.531420 u. 12.02.731420 (8.500 € jährlich)</p> <p>Finanzierungsvorschlag, wie unter lfd. Nr. 9.</p>	<p>Stellungnahme, wie unter lfd. Nr. 9.</p>